



**Beschluss Nr. 13/17.02.2025 zur Genehmigung der Vorschriften im Bereich der universitären Gebühren
für das akademische Jahr 2025-2026**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates der Babeș-Bolyai-Universität Nr. 1,436/07.02.2025, und des positiven Gutachtens der Kommission für Vorschriften und juristische Angelegenheiten, bzw. der Kommission für Haushalt und Patrimonium, begründet auf die Art. 162 und 165 der Charta der Babeș-Bolyai-Universität und Art. 18 e. der Vorschriften zum Aufbau und Wirkung des Senats,

beschließt der Senat der Babeș-Bolyai-Universität in der Sitzung am 17. Februar 2025 folgendes:

Einziger Artikel. Die Vorschläge zu den Gebühren des akademischen Jahres 2025-2026 werden gemäß den folgenden Anhängen, welche Bestandteil des vorliegenden Beschlusses sind, genehmigt:

Anhang 1 - Vorschriften zur Bestimmung der Zulassungs-, Studien-, und Studienabschlussgebühren (Beiträge) für das akademische Jahr 2025-2026;

Anhang 2 – Gebühren (Beiträge) der Universität für das akademische Jahr 2025-2026;

Anhang 3 – Gebühren (Beiträge) der Zentren und Institute im akademischen Jahr 2025-2026;

Anhang 4 – Verwaltungsgebühren (Beiträge), Unterkunftspreise und Vermietungskosten der Räumlichkeiten für das akademische Jahr 2025-2026.

Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Florin Streteanu

Sekretärin

Anca Ghingheli